



Oberflächenneugestaltung Am Markt II  
einschl. westl. Kronenstraße und Wasenstraße,  
Neue Mitte Albstadt- Tailfingen (DS Nr. 124/2017)

Bekanntgabe

Technischer- und Umweltausschuss

12.06.2018 - nichtöffentlich



In der Gemeinderatsitzung zur Drucksache 124/2017 (12.9.17 TAuUA und 28.9.17 GR) wurde lt. Kurzprotokoll folgendes entschieden:

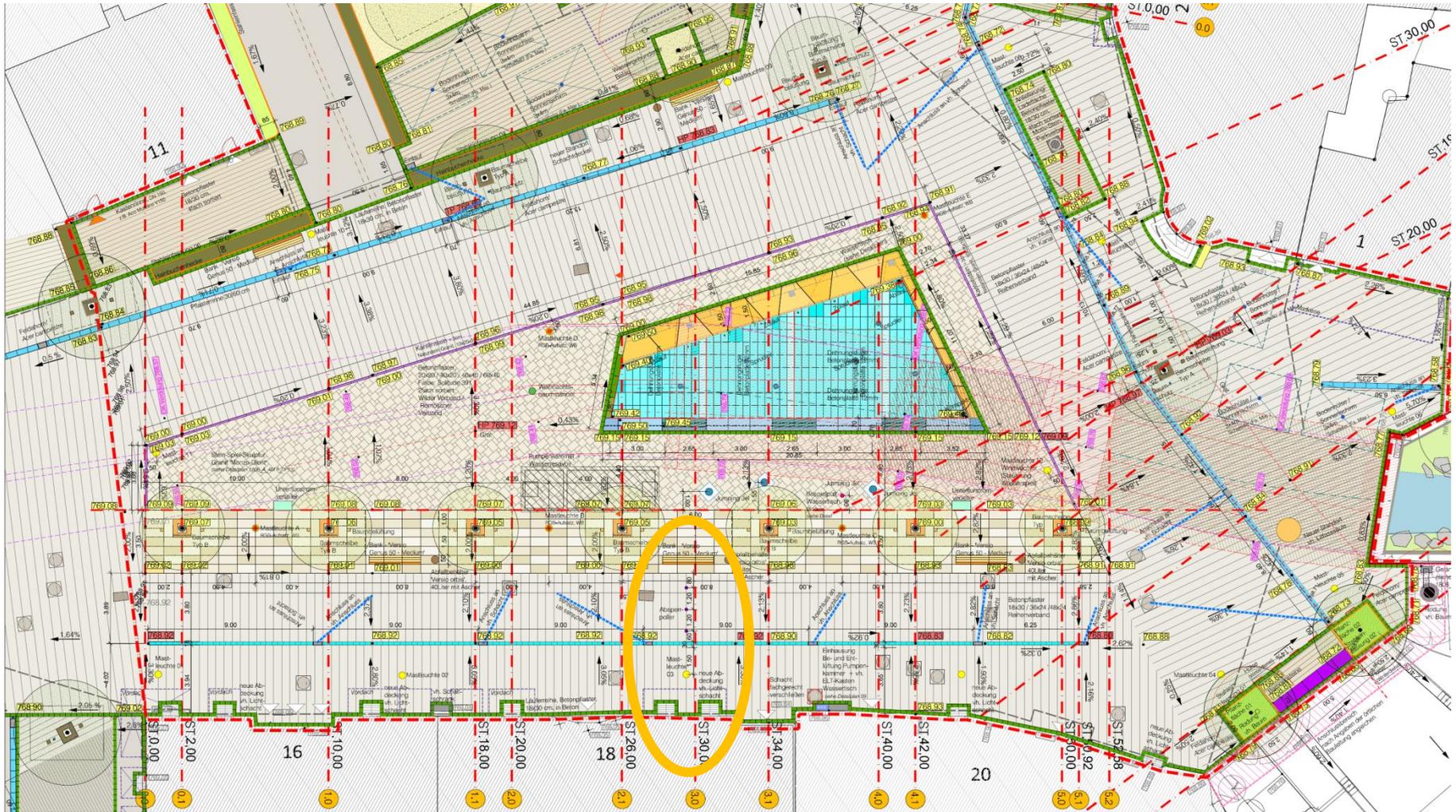
*Neue Mitte Tailfingen, Bauabschnitt Am Markt II mit westl. Kronenstraße und Wasenstraße Stadtrat Lögler stellte im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Antrag, dass im Bereich unterhalb des Wassertisches zwischen den Gebäuden Am Markt 16 und Am Markt 20 der Fahrzeugverkehr herausgenommen wird und die beiden Kurzzeitparkplätze vor dem Gebäude Am Markt 20 nebeneinander angeordnet werden.*

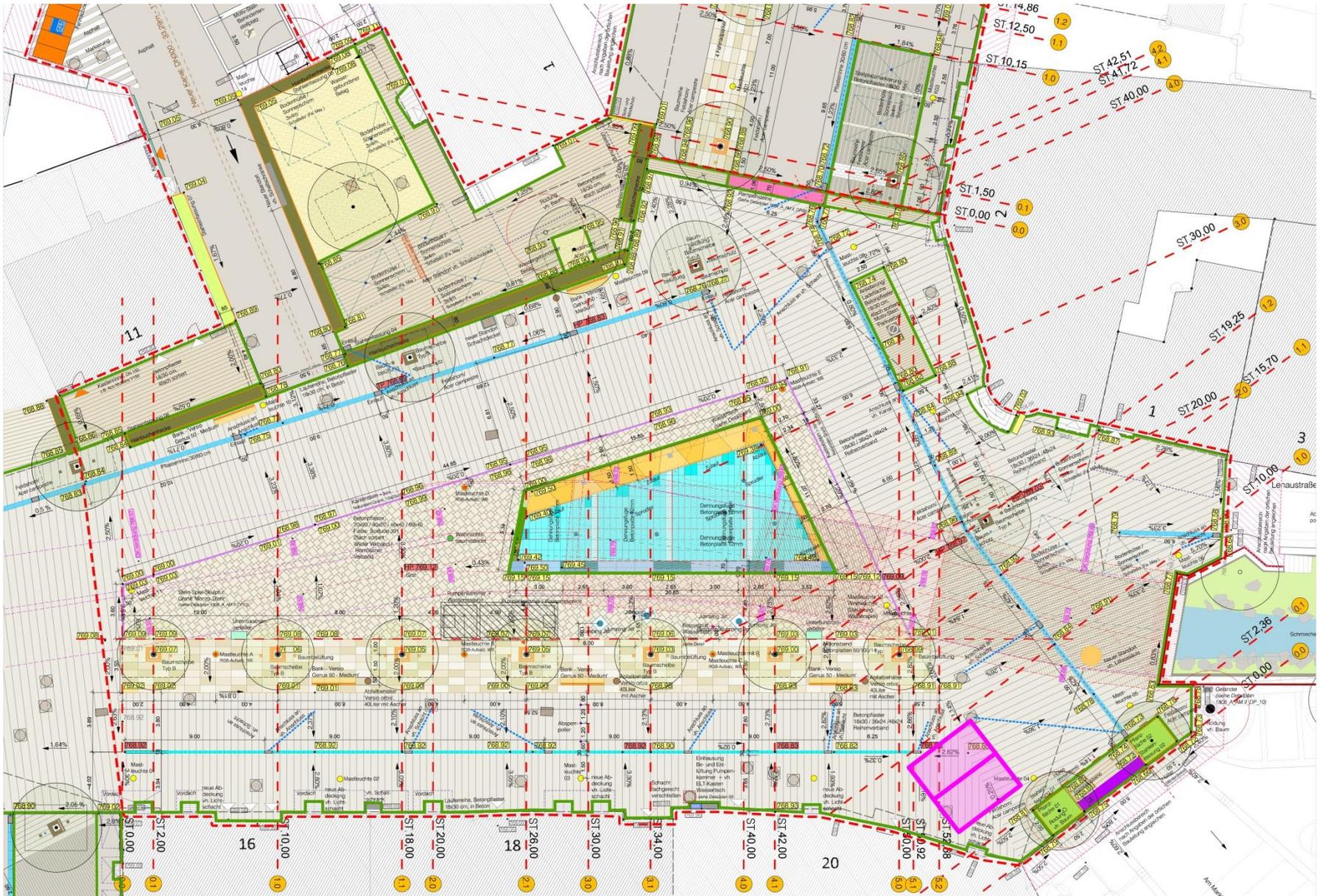
*Der Antrag wurde mehrheitlich bei elf Gegenstimmen angenommen.*

*Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei zwei Enthaltungen:*

*Der vorliegenden Entwurfsplanung des Büros ernst+partner, Trier für die Oberflächenneugestaltung Am Markt II einschl. westl. Kronenstraße und Wasenstraße wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass im Bereich unterhalb des Wassertisches zwischen den Gebäuden Am Markt 16 und Am Markt 20 der Fahrzeugverkehr herausgenommen wird und die beiden Kurzzeitparkplätze vor dem Gebäude Am Markt 20 nebeneinander angeordnet werden.*

*Die Ausführungsplanung (LP 5), sowie die Vorbereitung der Vergabe (LP 6) kann auf dieser Grundlage erarbeitet werden.*





Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hollauer,

der Gemeinderat hat in seiner Sitzung auf Anregung von Herrn Lögler ( Grüne ) beschlossen die geplante, durchgängige Fahrbahn entlang der Gebäude " Am Markt 20 bis Am Markt 16" durch eine Durchfahrtsperre "dicht" zu machen.

Als Hauptgrund wurde nach unseren Kenntnissen eine mögliche Gefährdung von spielenden bzw. sich in diesem Bereich aufhaltenden Personen/Kindern genannt.

Diese Maßnahme wäre aus Sicht des GHV Taifingen aus mehreren Gründen, welche wir Ihnen nachfolgend darlegen wollen, nicht zielführend und würde die Leerstandssituation in diesem Bereich eher noch verschärfen.

Ich möchte hierzu auf die gewünschte Stadtentwicklung gem. Stadtentwicklungskonzept 2030 verweisen, wonach die Bevölkerung den Wunsch nach mehr Angebotsvielfalt, qualitätsvolle Spezial- und Nischengeschäften geäußert hat.

#### **Gründe für eine Aufhebung der geplanten Sperrung:**

1. Personen welche sich im Bereich des Wassertisches aufhalten sind von der Fahrbahn entlang der Gebäude "Am Markt" deutlich weiter entfernt als von der Fahrbahn zwischen Wassertisch und "Cafe am Markt", zumal sich entlang dieser Fahrspur die Sitzgelegenheiten am Wassertisch befinden.

Warum die zweite Durchfahrtsmöglichkeit eine höhere Gefährdung darstellt können wir leider nicht nachvollziehen.

2. Das Schließen der Fahrspur entlang Gebäude "Am Markt" stellt für die Inhaber der Geschäftsräume eine zusätzliche Benachteiligung dar und erschwert eine Weitervermietung an interessierte Gewerbetreibende in eklatanter Weise.  
Wir gehen davon aus, dass der Gemeinderat und die Stadtverwaltung auch weiterhin Interesse an einer geringen Leerstandsquote haben. ( allg. Stadtbild, Gewerbesteuer, Arbeitsplätze usw. )

3. Der Lieferverkehr für die Gebäude "Am Markt" wäre künftig gezwungen vorwärts in die Fahrspur zu fahren und dann entweder zu wenden oder rückwärts bis zur Sparkasse zurück zu setzen. Auch dies ist aus unserer Sicht eher ein Gefährdungsgrund für Personen welche sich in diesem Bereich zu Fuß bewegen.

4. Desweiteren bitten wir zu bedenken, dass der gesamte Verkehrsbereich lediglich Schrittgeschwindigkeit zulässt.

5. Ebenso gehören aus unserer Sicht, wie auch schon mehrfach in verschiedenen Sitzungen vorgebracht, mindestens je ein Kundenparkplatz vor jedes Geschäft in diesem Bereich. ( also 3 Parkplätze ).

Wir möchten Sie deshalb dringlichst bitten, unsere Bedenken in der Gemeinderatssitzung im Februar vorzutragen und eine Überprüfung der Beschlussfassung vom Oktober zu beantragen.

Aus unserer Sicht würde sich ein "Vor-Ort-Termin" der Entscheidungsträger der jeweiligen Fraktionen anbieten, damit sich ein jeder einen konkreten Überblick über die beschlossene Änderung der Fahrbahnregelung verschaffen kann.

Mit freundlichen Grüßen

**Uwe Eckstein**  
GHV Taifingen  
Vorsitzender

# Gefährdung durch 2. Fahrbahn nicht nachvollziehbar

# Benachteiligung Inhaber Geschäftsräume und erschwerte Weitervermietung

# Lieferverkehr muss rückwärts fahren → Gefährdung für Fussgänger

# ohnehin Schrittgeschwindigkeit

# min. ein Kundenparkplatz vor jedem Geschäft

# → min. 3 Parkplätze

# Vorschlag der Verwaltung

